



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-0782.1

**Mitteilungsdrucksache öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.03.2015
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	07.04.2015

**Beleuchtung Elbuferwanderweg (Teil II)  
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 27.11.2014**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 27.11.2014 anliegende Drucksache 20-0615 beschlossen.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hat hierzu mit Schreiben vom 14.01.2015 wie folgt Stellung genommen:

Zu 3:

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird mit den bereitgestellten Mitteln eine Beleuchtungsanlage bauen und dann in den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung übernehmen.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 17.03.2015 wie folgt Stellung genommen:

Die Restgelder aus der Maßnahme Beleuchtung Elbuferwanderweg Neumühlen bis Teufelsbrück wurden von der Senatskanzlei an das Bezirksamt zurückübertragen.

Die Gelder können für den ersten Wegeabschnitt von Teufelsbrück in Richtung Westen verwendet werden.

Der LSBG ist mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Der Antrag für zusätzliche Mittel zur Komplettierung der Beleuchtung des Elbuferwanderweges bis Blankenese steht noch aus. Dies erfolgt, wenn die entsprechende Grundlagenermittlung hierzu vorliegt. Diese wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet und mit dem LSBG abgestimmt.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Drs. 20-0615



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-0615

Datum 27.11.2014

### **Beschluss**

#### **Beleuchtung Elbuferwanderweg (Teil II)**

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm der Bürgerschaft wurde in 2010 mit der Drucksache 19/7831 einen Betrag in Höhe von 410.000,00 Euro für die Komplettierung der Beleuchtung am Elbuferwanderweg beschlossen. Die Mittel wurden dem Bezirksamt in 2012 zur Verfügung gestellt.

Hieraus konnten Lückenschlüsse in der Beleuchtung von Neumühlen bis Teufelsbrück erfolgen.

Die Maßnahme kann für den Alltagsgebrauch von Fußgänger und Radfahrer, als auch für den Freizeitsport, insbesondere als Joggingstrecke in den Abendstunden, als großer Erfolg gewertet werden. Auch für die touristische Erschließung der Grünanlagen am Elbufer und die Erholungsnutzung ist diese Maßnahme von Bedeutung.

Nicht weniger bedeutsam ist der Elbuferwanderweg von Teufelsbrück in Richtung Westen bis zum Strandweg in Blankenese. Hierbei handelt es sich um eine Strecke von etwa 3 km, die nur in einzelnen kurzen Teilstücken beleuchtet ist.

Aus den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm stehen aufgrund von günstigen Ausschreibungsergebnissen noch Restmittel in Höhe von 100.000,00 Euro zur Verfügung.

#### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

- 1. Die Bezirksamtsleiterin wird gebeten, aus dem Sonderinvestitionsprogramm insgesamt 500.000,00 Euro zur Komplettierung der Beleuchtung des Elbuferwanderweges von Teufelsbrück bis nach Blankenese zu beantragen.**
- 2. In einem ersten Schritt sollen die Haushaltsreste von ca. 100.000,00 Euro aus der Mittelüberweisung, die dem Bezirksamt – begründet in der Drucksache 19/7831 – zur Verfügung stehen, für eine erste Teilstrecke von Teufelsbrück bis zur Elbschloßstraße verwendet werden. Dafür ist sicherzustellen, dass die Restmittel beim Bezirk Altona verbleiben.**
- 3. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Landesbetrieb Straßen, Brücken, und Gewässer werden aufgefordert, mit den bereitgestellten Mitteln die Beleuchtung herzustellen und die Beleuchtung in die Unterhaltung zu nehmen.**